

44/4



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. November 1984

Nr. 3098

Gemeinde Bolken
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Inkwilerstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Inkwilerstrasse, von der Verzweigung beim Restaurant Sonne bis zur Einmündung der Etzikerstrasse, Kantonsstrasse 3. Klasse in der Gemeinde Bolken, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 30. August bis 28. September 1984 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein; somit steht der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan über die "Inkwilerstrasse" in der Gemeinde Bolken wird genehmigt.

DER STAATSSCHREIBER:

Hr. Max Gygis

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Ha/fr
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3361 Bolken mit 1 genehm. Plan
- Amtsblatt, Publikation der Genehmigung